

19.10.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/204

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Zahlung von Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Haushaltsjahr 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden folgende überplanmäßige Aufwendungen bewilligt:

- a) Zinsaufwendungen (Produktkonto: 6120200.4517000) in Höhe von 250.000 EUR, welche aufgrund der vorgezogenen Aufnahme von Krediten entstanden sind.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto: 6120200.3013000).

- b) Kapitalertragsteuer (Produktkonto: 6120200.4441110) in Höhe von 90.000 EUR sowie Solidaritätszuschlag (Produktkonto: 6120200.4441120) in Höhe von 5.000 EUR, welche aufgrund nicht geplanter Zinserträge sowie der Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) im Haushaltsjahr 2023 entstanden sind bzw. voraussichtlich entstehen werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch die Mehrerträge bei den Zinserträgen (Produktkonto 6120200.3617000), die brutto, d.h. inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, in der Ergebnisrechnung erfasst werden.

Anlass und Ziele

Zur Sicherung günstiger Zinskonditionen wurden seitens der Verwaltung im August 2023 Investitionskredite früher als in der Haushaltsplanung 2023 geplant aufgenommen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Liquidität können aktuell nicht benötigte Finanzmittel auf einem Tagesgeldkonto angelegt werden. Darüber hinaus hat die Stadt Neustadt a. Rbge. im Haushaltsjahr 2023 unerwartet eine Gewinnabführung der WBN GmbH erhalten. Für die sich daraus im Einzelnen ergebenden Zahlungsverpflichtungen für Kreditzinsen, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind überplanmäßige Aufwandsmittel im Ergebnishaushalt 2023 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	einmalig	jährlich
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-250.000 EUR	EUR
Zinserträge Tagesgeldkonto	+290.000 EUR	EUR
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	-95.000 EUR	EUR
Gewinnausschüttung WBN GmbH	+100.000 EUR	EUR
Saldo	+45.000 EUR	EUR

Begründung

Vor dem Hintergrund stetig steigender Fremdkapitalzinsen und der geplanten bzw. mittlerweile auch realisierten Erhöhung der Leitzinsen seit dem 20.09.2023 durch die Europäische Zentralbank hat sich die Stadt Neustadt a. Rbge. im 2. Quartal 2023 für eine vorgezogene Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2023 entschieden, um sich langfristig die noch günstigeren Zinssätze zu sichern. Die Verwaltung hat daher bereits zum 01.08.2023 folgende Kreditaufnahmen getätigt:

Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2022 und 2023

1. Kreditbetrag 42.500.000 EUR
Auszahlungstermin 01.08.2023
Zinssatz 3,50 %
Laufzeit und Zinsbindung 30 Jahre
2. Kreditbetrag 10.000.000 EUR
Auszahlungsbetrag 01.08.2023
Zinssatz 3,47 %
Laufzeit und Zinsbindung 25 Jahre
3. Kreditbetrag 1.000.000 EUR
Auszahlungsbetrag 01.08.2023
Zinssatz 3,52 %
Laufzeit und Zinsbindung 10 Jahre

Über die aufgenommenen Kredite hinaus sind aktuell noch Kreditaufnahmen in Höhe der verbliebenen Kreditermächtigung 2023 von rd. 39,1 Mio. EUR möglich. Hiervon wird erfahrungsgemäß noch ein Teil im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 entfallen. Aufgrund der nun herrschenden hohen Liquidität infolge der getätigten Kreditaufnahmen (Finanzmittelbestand 28.09.2023: rd.

50,1 Mio. EUR, davon 45 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto angelegt) wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Kreditaufnahmen erfolgen werden. Die verbliebene Kreditermächtigung 2023 wird voraussichtlich im erforderlichen Umfang als Haushaltseinnehmerest in das Jahr 2024 vorgetragen.

Da bei der Planung der Zinsaufwendungen für den Haushalt 2023 ein späterer Kreditaufnahmetermin zugrunde gelegt wurde, ist der Haushaltsansatz 2023 für die Zinsaufwendungen nicht mehr auskömmlich.

Insgesamt sind für die Zinszahlungen 2023 zusätzliche Aufwandsmittel in Höhe von 250.000 EUR auf dem Produktkonto 6120200.4517000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen aufgrund der Kreditaufnahmen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto 6110200.3013000). Nach dem derzeitigen Veranlagungsstand werden dort für das Haushaltsjahr 2023 rd. +1,3 Mio. EUR Mehrerträge erzielt.

Der überwiegende Teil der aufgenommenen, aber aktuell noch nicht benötigten Kreditmittel wurde auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Zinserträge, für welche Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu zahlen sind. Darüber hinaus hat die Stadt im Haushaltsjahr 2023 eine Gewinnabführung der WBN GmbH für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 100.000 EUR erhalten. Diese unterliegt ebenfalls der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Bei den Zinserträgen wird durch die Geldanlage derzeit mit Mehrerträgen von rd. 290.000 EUR in 2023 gerechnet. Unter Einbeziehung der Gewinnabführung durch die WBN GmbH ergibt sich bei der Kapitalertragsteuer ein zusätzlicher Finanzmittelmehrbedarf von 90.000 EUR (Ansatz 300 EUR) und bei dem Solidaritätszuschlag von 5.000 EUR (Ansatz 100 EUR).

Da weder das Anlegen von liquiden Mitteln noch die Gewinnabführung der WBN GmbH zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 absehbar waren, sind die sich nun ergebenden Steuern und Abgaben in Höhe von insgesamt 95.000 EUR überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über die erlösten Zinsen, welche im Produktkonto 6120200.3617000 brutto (inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgewiesen werden.

Gemäß §117 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die sachliche Unabweisbarkeit der Aufwendungen ist hier aufgrund der sich aus den Kreditverträgen, der Geldanlage sowie der Beschlussfassung über die Gewinnabführung ergebenden Zahlungsverpflichtungen gegeben. Die Deckung ist sichergestellt. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da sich immer deutlicher abzeichnet, dass eine spätere Aufnahme der Kredite nicht zu den erhaltenen Konditionen möglich gewesen wäre und die Ergebnishaushalte der Folgejahre (Kreditlaufzeit) entsprechend stark belastet hätte. Aufgrund des Einbehalts der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags durch die Kreditinstitute bei der Entstehung der Guthabenzinsen bzw. durch die WBN GmbH bei Abführung des Gewinnanteils ist die zeitliche Unabweisbarkeit auch hier gegeben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist zukunfts- und handlungsfähig - wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- a) Die Finanzierungsmittel für die zusätzlichen Kreditzinsen werden auf dem Produktkonto 6120200.4517000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ (250.000 EUR) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktkonto: 6120200.3013000).

- b) Die zusätzlichen Mittel für die Zahlung der Kapitalertragsteuer (90.000 EUR) sowie des Solidaritätszuschlages (5.000 EUR) werden auf den Produktkonten 6120200.4441110 und 6120200.4441120 jeweils überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Zinserträgen von Kreditinstituten (Produktkonto: 6120200.3617000).

So geht es weiter

Die Kreditzinsen werden zu den in den Zins- und Tilgungsplänen festgelegten Zahlungsterminen gezahlt.

Die Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag werden an das Finanzamt abgeführt und im Haushalt 2023 entsprechend erfasst.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -